

SEMINAR WS 2005/06 Verlage und Buchhandel 1918–1945.

Einführung

Wenn wir die historischen Eckdaten 1918 und 1945 übernehmen, müssen wir festhalten, dass das Ende der Habsburgermonarchie im Bereich des Buchhandels und des Verlags große Veränderungen mit sich brachte. Der Verlust des industriellen Hinterlandes, der Rohstoffquellen, das Anschlussverbot mit dem Deutschen Reich gingen mit einer Umwandlung des Buchmarktes einher. Ja zu Umbrüchen bei den traditionellen Absatzmärkte. Wien war gewissermaßen das Tor zum Buchmarkt in Ost- und Südosteuropa. Viele in Wien ansässige Verlage waren nicht nur auf den Inlandsmarkt (Österreich) ausgerichtet. Sie haben auch in die anderen, auch nicht-deutschsprachigen Länder der Monarchie geliefert. Verlage, die Bücher produzierten, die die Monarchie zum Gegenstand hatte, haben diesen Markt teilweise verloren.

Wenn wir zeitgenössische Darstellungen anschauen, treffen wir oft auf die Feststellung, dass es bis 1918 in Österreich-Ungarn – gemeint ist eher Wien – keine namhaften belletristischen Verlage gegeben hat. Das heißt aber nicht, dass es – wie wir bei einem späteren Referat sehen werden – keine vielfältige und erfolgreiche Verlagslandschaft an sich gegeben hat! Für gewöhnlich werden zwei, vielleicht drei Gründe angeführt: die Zensur, die einen Verlag in den finanziellen Ruin treiben konnte, die Gewerbeordnung und die restriktive Handhabung von behördlichen Konzessionen und schließlich: der mangelhafte Urheberrechtsschutz.

Als österreichischer Germanist muss man sich die Frage stellen: Warum haben österreichische Autoren des 19. Jahrhunderts, die heute als „Klassiker“ der österreichischen Literatur gelten, von der jüngeren Generation um die Jahrhundertwende ganz zu schweigen, ihre Werke fast ausschließlich in Deutschland publiziert? An Namen besteht kein Mangel: Man denke an Grillparzer, dessen Werke bis zum Ablauf der Schutzfrist nur durch Cotta in Stuttgart zu beziehen waren. Lenau, Ferdinand von Saar, Peter Rosegger, Ludwig Anzengruber, Anastasius Grün, Ebner-Eschenbach (Stuttgart), Handel-Mazzetti, Stifter, u. v. a. zog es ins Ausland. Selbst die Werke von Nestroy und Raimund erschienen in deutschen Verlagen.: Man braucht nur auf die Tatsache hinzuweisen, dass der Berliner S. Fischer Verlag bis 1918 in etwa drei Dutzend österreichische Autoren in seinem Programm hatte und mit diesen ein gutes Geschäft machte.

Die Zensur hatte eine nachteilige Wirkung auf die Verlagsproduktion in Österreich-Ungarn – hier in erster Linie im Bereich Belletristik. So meinte ein gewisser Johannes Eckhardt in einem Artikel im Jahr 1919 im *Börsenblatt*.

Der österreichische Verleger war ruiniert, wenn mehrere der bei ihm erschienenen Werke verboten wurden. Sein erstes und letztes Absatzgebiet war ja doch immer das eigene Land; auch hätte es die Zensur kaum zugelassen, daß er die von ihr verbotenen Bücher ausführe. Dem Verleger im Reich bedeutete ein österreichischer Zensurstreich nur den Verlust eines Teiles seines Absatzgebietes, nämlich des österreichischen. So wurde naturnotwendig, so lange diese Zensur in Österreich bestand, der österreichische Verlagsbuchhandel niedergehalten, während er sich draußen in den anderen deutschen Staaten bereits kräftig entwickeln konnte. Der Vorsprung, den dadurch der reichsdeutsche Verlagsbuchhandel vor dem österreichischen gewann, konnte bis zur Stunde nicht mehr eingeholt werden.¹

¹ ECKARDT, zit. Anm. 4, S. 235 f.

In jener Zeit der kleinlichsten Zensur, meint Eckhardt weiter, wurde es zur Gewohnheit, daß österreichische Autoren mit ihren Werken ins benachbarte Deutschland flohen. „Wenn sie schon das Damoklesschwert eines österreichischen Bücherverbotes traf, so blieb ihnen doch noch die Möglichkeit, daß ihre Bücher wenigstens in den anderen deutschen Staaten Verbreitung fanden.“ (ebda.)

Ein gleich wichtiger Grund war der Rechtsschutz, genauer die ungünstige Entwicklung der Frage des *Urheberrechts* in Österreich. Carl Junker meint in seiner im Jahre 1900 erschienenen Schrift *Die Berner Convention zum Schutze der Werke der Litteratur und Kunst und Österreich-Ungarn*, nichts in Österreich sei „weniger erbaulich als die Geschichte aller jener Institutionen und Gesetze, welche sich auf die geistige Produktion beziehen“.² Er meint ferner, man könne „mit Fug und Recht behaupten, daß kein Staat von der Bedeutung unserer Monarchie seinen geistigen Arbeitern so wenig Schutz im Auslande gesichert hat, wie Österreich-Ungarn“ (ebda., S. 70). Wie hat sich der Rechtsschutz entwickelt?

Das erste Urheberrecht in Österreich, eben jenes Gesetz, das die Grundlage des Verhältnisses zwischen Verleger und Autor bildet, existierte in Form eines kaiserlichen Patents vom 19. Oktober 1846. Erlassen wurde das Patent dem Wortlaut nach „zum Schutz des literarischen und artistischen Eigentums gegen unbefugte Veröffentlichung, Nachdruck und Nachbildung“. Das Gesetz hatte im deutschen Sprachgebiet eine Reihe von Vorläufern. Ich will hier nicht näher auf das Patent eingehen, außer zu sagen, dass der angebotene Schutz im Bereich Übersetzungen und Bühnenwerke problematisch war, das geistige Eigentum des Urhebers anerkannte und das Patent den Reziprozitätsklausel kannte – auf gut Deutsch: Schutz auf Gegenseitigkeit mit anderen Ländern. Neue Urheberrechtsbestimmungen traten 1895 in Kraft, weitere Versuche der österreichischen Buchhändler und Verleger bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs neue Bestimmungen in Kraft zu setzen, scheiterten, vereinfacht gesagt, am Nationalitätenproblem, sprich der Weigerung der Politiker in den nichtdeutschsprachigen Teilen der Monarchie in ihrem kulturellen Aufholprozess Tantiemen zahlen zu wollen. Der Historiker Carl Junker beschrieb die Situation im Jahre 1900 folgendermaßen:

Auf der ganzen übrigen Erde ist der österreichische und ungarische Autor vogelfrei; jeder kann ungestraft seine Schriften nachdrucken oder übersetzen, seine Compositionen vervielfältigen und aufführen lassen, seine Kunstwerke nachbilden, ohne ihn für seine geistige Arbeit auch nur in geringsten zu entschädigen. Und gerade unserer Monarchie würde ein besonderer Schutz für die geistige Production nothwendig sein. (*Berner Convention*, S. 71)

So banal das heute für unsere Ohren klingen mag, wo der Urheberrechtsschutz vom Internet stark gefährdet (oder ausgehöhlt ist—legal, egal, digital) ist, gab es wohl Autoren vor allem im 19. Jahrhundert, die sich bitter beklagt haben, von ihrem geistigen Schaffen finanziell nichts zu haben (Rosegger, und Charles Dickens, der ausgedehnte Lesetourneen in den Vereinigten Staaten unternahm, um den Raubdruckern zuvor zu kommen. Man muß sich das ungefähr so vorstellen : die USA war damals was China ist heute : das Land der Raubdrucker und –kopierer. Ohne Rechtsschutz konnte der Raubdruck – auch in Wien (Wiener Verlag) florieren. Die Schutzlosigkeit der Autoren bedeutete im praktischen Sinn : lieber im

² Die Analyse Junkers erschien 1900 in Wien bei Alfred Hölder. Zitat S. 43.

Ausland/Deutschland veröffentlichen als zuhause. (Trattner, 18. Jh.) Wir werden sehen, wie diese Einstellung nach 1918 sich zum Teil ändert – und warum. Wenn man die russische Literatur des frühen 20. Jahrhunderts anschaut, stößt man auf ein interessantes Phänomen, denn so wenig rechtlich geschützt, waren lang keine Autoren. In den frühen 20er Jahren wird Berlin zu einem Zentrum des russischsprachigen Verlags. Denn der Schutz bezog sich auf den Ort der Erstveröffentlichung. An einem wichtigen Punkt in Zusammenhang mit Rechtsschutz kann man nicht vorbeigehen : Es handelt sich um die Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts beschlossene Berner Convention oder Berner Übereinkunft. Und wenn man einen einfachen Grund sucht, weshalb Schriftsteller es vorzogen, in Deutschland zu veröffentlichen, lautet die Antwort Berner Convention. Denn Österreich-Ungarn ist der Convention nicht beigetreten. Das heißt, bis die Republik Österreich durch den Vertrag von Saint Germain dazu gezwungen wurde. Es gab zwei Gründe für die offizielle Ablehnung eines Beitritts. Am Anfang stand nicht ein rein literarisches oder gar juristisches Problem, sondern vielmehr der wachsende Nationalismus unter den Ländern des Vielvölkerstaats. Im kulturellen Nachholprozeß unter Zurückdrängung der deutschen Sprache und der deutschen Absatzgebiete sowie unter Förderung der Nationalsprache und der nationalen Kultur war man, wie z.B. eine im Jahre 1900 vom Justizministerium veranstaltete Umfrage ergab, an einer Ausdehnung des bestehenden Urheberrechtsschutzes nicht interessiert. So standen namentlich die slawischen Gebiete Österreichs dem Gedanken ablehnend gegenüber.³ Man war der Ansicht, dass eine Ausdehnung den besonderen Verhältnissen Österreichs, eben als Vielvölkerstaat, nicht entspreche. Der Konventionsschutz gegen unbefugte Übersetzungen fremdsprachiger Werke schien den sprachlichen Minderheiten als unerträgliche Beeinträchtigung ihrer kulturellen Entwicklung. Anders formuliert: Österreich unterließ diesen Beitritt, damit etwa die slawischen Völkerschaften wie früher auch in Hinkunft tantiemenfrei übersetzen konnten. Zunächst wurde das Urheberrechtsgesetz vom Dezember 1895 im Juli 1920 novelliert. Ein neues Urheberrecht erfolgte erst 1936.

Der Erste Weltkrieg änderte den deutschen Buchhandel der Monarchie nachhaltig. Wenn man das *Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie* – so lautet der genaue Titel – für das Jahr 1900-1901 durchblättert, ist man beinahe erstaunt, wenn man sich auf die österreichischen Grenzen von heute besinnt. Es ist wie eine Reise in die ferne Vergangenheit. Im Kapitel „Buchhandels-Geographie“ werden Händler in Dalmatien, Galizien, in der Bukowina, in Böhmen, in Wien, in Kroatien und Slawonien aufgelistet. Im Ortsregister werden die Händler in Orten wie Hermannstadt und Eger, in Grosswardein und Warasdin angeführt. Das weist auf den starken multi-ethnischen Charakter des österreichischen Buchhandels hin. Doch zuerst zu den Verhältnissen im Krieg.

Die allgemeine Teuerung der Kriegsjahre ließ die Produktion der Bücher immer schwieriger werden. Die Rohstoffe wie Papier, Leinwand, Leder, Baumwolle, Farbstoffe etc. wurden immer knapper und verschwanden teilweise vollkommen vom Markt. Durch diese Knappheit zogen auch die Preise außerordentlich an, wie ein Blick in die *Buchhändler-Correspondenz* zeigt. Die Verkehrsverhältnisse wurden ebenfalls schwieriger. Mit der Überlastung der Bahn, die mit Truppenverschiebungen vollauf beschäftigt war, wurde der Eisenbahn-Güterverkehr empfindlich eingeeengt. Um Bücher zu transportieren, musste man auf den viel teuren Eilgutversand ausweichen. So fremd es uns heute im Zeitalter des Online Buchhandels klingen

³ SEILLER, zit. Anm. 9, S. 5 f.

mag, war der Transport von Büchern ein entscheidender wirtschaftlicher Faktor im Buchhandel. Durch den Krieg herrschte ein Mangel an Fahrzeugen und an Pferden, die Kosten für die Erhaltung größerer Pferdebestände und „Fuhrparks“ stiegen und mit ihnen die Bücherpreise.

Die Verlage hatten natürlich ebenfalls mit ernststen Schwierigkeiten zu kämpfen, um sich am Leben erhalten zu können. Größere wissenschaftliche Werke bleiben ungedruckt oder konnten nicht neu aufgelegt werden, teils wegen der zu großen Herstellungskosten, teils weil es nicht möglich war, das nötige Rohmaterial zu beschaffen. Inhaltlich dominierten Erbauungsschriften und Werke, die mit dem Krieg zu tun hatten. Lieferungswerke waren beliebt. Man könnte sagen, der Krieg war ein „Bombengeschäft“ für den Buchhandel. Werke, die auf den Krieg Bezug hatten, fanden zunächst guten Absatz. Kriegskarten, militärische Werke und Broschüren wurden viel verlangt, aber das Buch hatte dennoch den Charakter eines Luxusgegenstands. Später wurden Verkaufsverbote auf Werke erstreckt, die sich auf Karten, Reiseführer, Pläne und dergleichen erstreckten, die in ihrem Inhalt Angaben über Ausrüstung und Bewaffnung der Armee enthielten. Für das Sortiment bedeutete dies ein Geschäftsentgang.

Ein weiteres Erschwernis für inländische Werke war von Anfang an die Zensur, so etwa die Vorzensur bei periodischen Druckschriften.

Als Folge der Geldentwertung kam es zur Einführung des Teuerungszuschlages und zu einer wahrhaft chaotischen Preisgestaltung. Also zum ohnehin hohen Markkurs, nach dem verrechnet wurde, kam ein Zuschlag, der die Bücherpreise noch mehr in die Höhe trieben. Anzeigen in der *Buchhändler-Correspondenz* und bis in die 20er Jahre in ihrem Nachfolger, dem *Anzeiger des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels* zeigen das ganze Ausmaß der Bücherverteuerung und bringen Gegenkampagnen, um zu zeigen, dass viele Konsumartikel eigentlich noch teurer geworden waren als Bücher.

Abschließend möchte ich auf einen wichtigen Punkt in der Geschichte des „deutsch-österreichischen“ und damit auch Wiener Buchhandels hinweisen. Und es führt eigentlich zu Überlegungen in Richtung Mentalitätsgeschichte. Die deutschsprachige Bevölkerung der Monarchie und mit ihr Sortimentsbuchhandel und Verlag im Zentrum Wien fühlten sich den Deutschen im Deutschen Reich bzw. dem deutschen Buchhandel näher als den anderen Völkern und Kulturen der Monarchie. Dies manifestierte sich in einer letztlich fatalen Abhängigkeit vom deutschen Markt bis hinauf in unsere Tage. Der österreichische Sortimentsbuchhandel war größtenteils auf den deutschen Verlag angewiesen und bezog ca. 75 Prozent seines Gesamtumsatzes aus Deutschland, Schulbücher abgerechnet, wobei von Hochschulbüchern ebenfalls ca. 65 bis 70 Prozent, von Mittelschulbüchern etwa ein bis zwei Prozent aus Deutschland bezogen wurden. Bei Musikalien belief sich der Prozentsatz der deutschen Werke auf etwa 70 Prozent, bei Reproduktionen des Kunstgewerbes auf fast 90 Prozent. In den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts kann man lesen, dass manche österreichische Verlage an die 75 Prozent (bei einzelnen waren es ca. 90 Prozent) ihrer Produktion nach Deutschland verkauften. Ebenfalls heißt es, dass Neunzehntel der bedeutenden österreichischen Autoren ihre Werke in deutschen Verlagen publizieren würden. Wohl im Wissen, wohin dieses „Angewiesen sein“ vor allem nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland geführt hat und im Wissen, dass der Ständestaat in Österreich dem kaum etwas entgegenhalten wollte oder konnte, beurteilen wir die Dinge heute anders. Wenn man der Meinung ist, dass Verlag und Buchhandel Teil der Identität ist, muss man feststellen, dass es in der Ersten Republik nicht zu einer

Entwicklung einer österreichischen kulturellen Identität gekommen ist. Und zwar in dem Sinn, dass man sagt, wir bauen ein eigenständiges Verlagswesen auf.

Als die Gründung der „Republik Deutschösterreich“ am 12. November 1918 verkündet wurde, waren die Ungarn, Kroaten, Slowenen, Serben, Tschechen und Slowaken bereits darangegangen, in den abgetrennten Teilen der Monarchie ja eigenständige Staatswesen zu gründen. Hatte der Buchhandel in einer europäischen Großmacht einen Markt mit mehr als 50 Millionen Einwohner, war dieser Markt gleichsam über Nacht auf rund 6½ Millionen geschrumpft. Daher war eine starke Umorientierung notwendig. Zum Schluss möchte ich aus dem *Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während der Jahre 1914-1918* zitieren:

„Leider kann nicht unerwähnt bleiben, daß alle diese Mißstände, die den regelrechten Geschäftsbetrieb während des Krieges so sehr erschwerten oder teilweise unterbanden, seit dem politischen Zusammenbruch in noch weit höherem Maße fortbestehen und insbesondere durch die unheimlich steigenden Geschäftsspesen (Gehalte, Löhne, Transportkosten usw.) manches Unternehmen bereits an den Rand seiner Ertragsfähigkeit gebracht haben. Da das Arbeitsgebiet des deutschösterreichischen Verlages durch die politischen Umwälzungen ganz wesentlich eingeschränkt wurde, sind dessen Aussichten in die Zukunft keine erfreulichen.“

Die Pilzatmosfera

Ab 1918 gab es eine regelrechte „Pilzatmosfera“ bei Verlagsneugründungen. Paradoxaerweise mußte man sagen angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es war eine Zeit des Aufbruchs. Dutzende Verlage wurden gegründet, die wenigsten überlebten die Mitte der 20er Jahre. Welche das waren, werden wir in den Referaten erfahren.

In seiner Darstellung der Verlags- und Buchhandelsgeschichte des 20. Jahrhunderts läßt Ernst Fischer eine Periode—die Erste Republik—mit dem Jahr 1933 ausklingen. Das neue Kapitel lautet sodann Buchhandel im „Ständestaat“ und im „Dritten Reich“. Ich halte das für eine durchaus legitime Periodisierung. Das Jahr 1933 sah nicht nur den Anbruch des Zeitalters der politisierten Kunst, sondern auch das des politisierten Buchhandels. Ich muss mich hier mit ein paar Stichworten begnügen.

1933 wurde die Reichskulturkammer mit sieben Einzelkammern, darunter die Reichsschrifttumskammer, die für alle Fragen der Literatur zuständig war, errichtet. Um ihren Beruf auszuüben, mussten alle Kulturschaffende, alle im Bereich des Buchhandels und Verlags Tätigen Mitglied sein. Es gab eine Zwangserfassung. Wer nicht Mitglied war, war de facto mit einem Berufsverbot belegt. Die Mitgliedschaft verursachte in Österreich große Verunsicherung, bis endlich feststand, dass österreichische Autoren oder Verleger nicht Mitglied sein mussten.

Stichwort: Bücherverbote. 1933 kursierten in Deutschland bereits die ersten schwarzen Listen von verbotenen Autoren und Schriften. Anfang 1936 erschien die erste halbwegs umfassende Liste mit Einzel- und Gesamtverboten. (Diese Liste, von der wenig mehr als tausend Exemplare hergestellt wurden, war nur „für den Dienstgebrauch“ und stand den Buchhändlern nicht zur Verfügung.) Es handelt sich um die berühmte Liste 1 des schädlichen und unerwünschten Schriften. 1938 bei einer weiteren Auflage wurde die Produktion ganzer Verlage verboten.

Österreich ging anders vor. Zu den bereits existierenden Möglichkeiten, Schriften zu verbieten, kamen einige neue hinzu. Durch das Verbot von politischen Parteien wurden Schriften, die eine Förderung dieser Parteien darstellten, auch gleich verboten. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher. Es begann 1933 mit dem Verbot der Kommunistischen Partei Österreichs und dann erfolgte das Verbot der NSDAP (Hitlerbewegung). 1934 folgte dann das Verbot der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs. Von der Generaldirektion der öffentlichen Sicherheit wurden drei Verbotslisten geführt. Im Gegensatz zu Hitler-Deutschland wurden die Verbote öffentlich bekannt gemacht.

Da für einen Großteil der österreichischen Schriftsteller und Verlage der deutsche Absatzmarkt lebensnotwendig war, wirkte sich jede Maßnahme, die im Reich ergriffen auf sie aus. So war es gar nicht notwendig gegen österreichische Autoren mit Verboten vorzugehen. Es genügte die so genannte Devisenkontingentierung. (Devisen sollten primär für die Einfuhr jener Rohstoffe ausgegeben, die für die Rüstungsindustrie notwendig waren.) Das heißt, bis 1938 erhielten die österreichischen Autoren nicht ohne Schwierigkeiten, wenn überhaupt die ihnen zustehenden Tantiemen aus dem Verkauf in Deutschland. Für österreichische Verlage, die auf den deutschen Markt stark angewiesen waren, gab es ebenfalls, ihnen allerdings unbekannte Exportkontingente. Das heißt, es war mit solchen Mitteln möglich, Autoren und Verlage existentiell zu ruinieren. Die Einfuhr österreichischer Bücher nach Deutschland wurde auf diese Weise eingeschränkt. Verlage wurden aufgefordert, ihre Druckaufträge an deutsche Druckerei zu vergeben. Die Autoren wurden aufgefordert, Urlaub in Deutschland zu machen, um die Tantiemen aufzubrauchen.

Um die Nachfrage nach deutschen Büchern im Ausland anzukurbeln, führte das Deutsche Reich 1935 ein Exportförderungsverfahren ein. Auf diese Weise wurden die Preise deutscher Bücher in Österreich zum Beispiel um 25 Prozent gesenkt. Die Buchhändler freuten sich auf höhere Umsätze, die Verleger fürchteten einen unfairen Wettbewerb. Die Interessen gingen somit stark auseinander. Die Folge war, nach langem Hin und Her, die Verabschiedung eines Verlagsförderungsfondsgesetzes, das kaum den Namen verdient. Die Mittel für die Förderung hatten die Buchkäufer durch einen Zuschlag aufzubringen. Die Buchhändler waren strikt dagegen. Das System war unvorstellbar unsinnig. Einzelne österreichische Verlagswerke sollten gefördert werden wenn sie durch ein reichsdeutsches Buch konkurrenziert wurden. Kurz und gut: die Universal-Edition profitierte am meisten. Dank der vorherrschenden Proporz in den Gremien wurde so gut wie gar nichts wirklich gefördert. Der Großteil der aufgebrauchten Mittel wurde gar nicht verteilt und wurde nach dem Anschluss kassiert.

Was den Zeitraum 1933 bis 1938 betrifft, so würde ich vom „vorverlegten Anschluss“ sprechen. Das so genannte „Juli-Abkommen“ zwischen Hitler und Schuschnigg im Jahre 1936 führte zu einer diplomatisch unhaltbaren Position auf der österreichischen Seite. Damit meine ich: freundschaftliche Beziehungen zu Nazi-Deutschland auf der einen Seite und zu den Nazis zuhause in Gegnerschaft stehen auf der anderen. Auf kulturellen Gebiet kam es zur Bildung eines Ausschusses. Es ging unter anderem um die gegenseitige Aufhebung von Zeitungs- und Bücherverboten. Österreich musste die Verbreitung bislang verbotener NS-Zeitungen zulassen. Und: um den Bestand der Salzburger Festspiele nicht zu gefährden—Deutschland drohte, die Sänger nicht mehr nach Salzburg reisen zu lassen—wurde sogar der Verkauf und die Verbreitung von Hitlers Mein Kampf 1937 wieder zugelassen. Gleichzeitig verbot Österreich Bücher, die gegen den Nationalsozialismus gerichtet waren. Einzige Bedingung auf österreichischer Seite:

Das Buch durfte nicht allzu offenkundig zur Schau gestellt werden. Alles in allem: die österreichische Regierung tat für ihre bedrängten Autoren und Verlage gar nichts und scheute jede Forderung an die deutsche Seite aus Angst, mit noch größeren Gegenförderung konfrontiert zu werden.

Meine These vom vorverlegten Anschluss wird durch die Ereignisse im Wiener Buchhandel (genau genommen im ganzen kulturellen Bereich) im März 1938 bestätigt. Von Spontaneität kann kaum die Rede sein. Obskure NS-Organisationen in Österreich, wie das kaum bekannte Landeskulturamt der NSDAP, hatten für den Tag „x“ alles schon vorbereitet. Innerhalb von 24 Stunden waren wichtige Positionen mit NSDAP-Mitgliedern oder Vertrauensmännern gefüllt. (Das Burgtheater ist ein Beispiel, der Österreichische Bundesverlag ein zweites, die Nationalbibliothek ein drittes.)

Die Landesvertretung des österreichischen Buchhandels wurde umbesetzt. Es wurde ein Kommissarischer Leiter eingesetzt. Der neue Leiter des österreichischen Buchhandels von eigenen Gnaden agierte noch mehrere Monate ohne Konsultation und ohne Koordination mit Berlin, sprich: mit der zuständigen Reichskulturkammer bzw. dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Das offizielle Organ des österreichischen Buchhandels begrüßte emphatisch die Vereinigung mit den Kollegen im Deutschen Reich. Kaum marschierten deutsche Truppen in Österreich ein, kam es verstärkt in Wien zu Plünderungen, zu wilden Übernahmen von Buchhandlungen und Verlagen, die bisher in jüdischem Besitz waren bzw. von denen man meinte, sie wären „jüdisch“. Man spricht von den „wilden Kommissaren“, von denen es in Wien 20 bis 25.000 gegeben haben soll. Im Bereich Buchhandel und Verlag (aber nicht nur dort) entpuppten sich biedere Angestellte plötzlich als „Arier“ und stramme Nazis, die nun das Sagen hatten und die Inhaber auf die Straße warfen. Es begann ein Prozess, den die Nationalsozialisten „Entjudung“ nannte, anfänglich vollkommen unregelmäßig im Sinne des Gesetzes des Dschungels, aber langsam, nach Inkrafttreten des Gesetzgebung der Reichsschrifttumskammer mit deutscher Gründlichkeit gekoppelt mit österreichischer Schlamperei und Gemeinheit. Die neuen Herrschaften in Wien, das waren noch Österreicher, sahen nur eine Alternative: so genannte „Arisierung“ oder Liquidierung jüdischer Buchhandlungen und Verlage. Man vertrat die Ansicht, dass der Buchhandel überbesetzt war, dass in der so genannten „Systemzeit“, also im Ständestaat, jüdische Konzessionsbewerber ohne Rücksicht auf den Lokalbedarf zum Zuge gekommen waren. Demnach hatte es vor dem Ersten Weltkrieg in ganz Österreich kaum 500 Konzessionen gegeben und nun gebe es mehr als doppelt so viel. In Wien soll es Anfang 1938 800 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen gegeben, das heißt, ein Unternehmen für rund 2.250 Einwohner. Vom 1. Juli 1938 an war nun die Betätigung im Buchhandel an die Mitgliedschaft zur Reichsschrifttumskammer gebunden. Jedes potentielle Mitglied musste seine „arische“ Abstammung bis zum Jahre 1800 zurückverfolgen.

Erst nach einigen Monaten wilder „Arisierung“ und Bereicherung wurde die „Entjudung“ der österreichischen Wirtschaft und zugleich des Buchhandels in geregelte Bahnen gelenkt. Es kam zur Errichtung einer Behörde mit dem Namen Vermögensverkehrsstelle. Sie war für diese Frage zuständig. Aus Zeitgründen kann ich hier nicht näher eingehen. Ich möchte zum Schluss den Jahresbericht der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel für 1938/39 zitieren. Er gibt uns konkrete Zahlen für das Ausmaß der „Ausschaltung der Juden aus dem österreichischen Buchhandel“. Ich zitiere:

„... Es war vor allem daran gelegen, die Zahl der Buchhandlungen in Wien tunlichst zu vermindern und nur solche jüdischen Betriebe in arischen Besitz zu überführen,

an deren Bestand ein wirtschaftliches Interesse vorhanden war. Von etwa 180 jüdischen Betrieben aller Sparten des Buchhandels wurden etwa 33 arisiert; in Abwicklung (d.h. aufgelöst) stehen derzeit 32. Letzte Zahl dürfte noch eine Vergrößerung finden, während Entjudungen nicht vorgenommen werden. Die Schwierigkeiten der Materie und die verschiedenen Stellen, die für den Dienstgang in Frage kamen, gestalteten die Arbeit nicht leicht, doch ist die Zahl der arisierten Betriebe in Verhältnis zu den liquidierten und abzuwickelnden jüdischen Unternehmen nicht groß.“

Nach dem Krieg gab es einige Rückstellungen im Rahmen der Restitution. Zu den Kontinuitäten der Buchhandelsgeschichte zählt die Tatsache, dass es 1938 kommissarische Verwalter und nach dem Krieg Öffentliche Verwalter gab. Nach 1918 gab es eine Flut von Neugründungen, die dann in der Inflationszeit wieder eingingen. Nach 1945 gab es wiederum viele Neugründungen, die die Währungsreform nicht überlebten. Aber das geht über unser Thema hinaus.